

Individualrechten ihrer Mitglieder. Leider wurde dieser Gesichtspunkt in der Gesamtdiskussion entweder nicht aufgegriffen oder nur in arger Fixierung auf einzelne Gesetzesformen (Scheidungsrecht, Recht der elterlichen Sorge insbesondere in bezug auf den § 1626 BGB) diskutiert. So macht der Kongreß in seiner Mischung aus unbekümmerten sozialpolitischen Forderungen (von der Dynamisierung des Kindergeldes bis zum Elternurlaub) und rechtspolitischer Gesetzeskritik (Scheidungsrecht, Sorgerecht, § 218 StGB) mehr den Eindruck des Haftens an unbefriedigend Vergangenen als den eines entschiedenen Blickes nach vorne.

Einen doppelten verdienstvollen Beitrag leistete der Bonner Moraltheologe *Franz Böckle*.

Der erste richtete sich an den politischen Adressaten: Böckle ortete die Freien Demokraten als Hauptkontrahenten in Familienfragen. Böckles Feststellung, gerade die FDP minimalisere Ehe und Familie, war freilich ein recht unterkühlter Briefwechsel zwischen *Friedrich Kronenberg* (ZdK) und *Günther Verheugen* (FDP) vorausgegangen, nachdem von FDP-Seite erklärt worden war, Ehe sei für Liberale keine grundsätzliche Voraussetzung für Familie. Angesichts des offenbar noch als Folge des Kulturkampfes andauernden Unverhältnisses zwischen dem organisierten Katholizismus und dem politischen deutschen

Liberalismus mußte aber wohl erst ein Schweizer deutsche Katholiken öffentlich darauf aufmerksam machen, daß sie vielfach ausschließlich die Sozialdemokraten für das schlagen, wofür in der Regel die Freien Demokraten Vorkämpfer – so auch beim § 218 StGB – sind.

Der zweite bezog sich auf Innerkirchliches. Einen Tag vor Abschluß der römischen Bischofssynode wagte Böckle auch ein deutliches Wort in Richtung Rom und Episkopat. Es wäre „unendlich schade“, so Böckle, „wenn der so notwendige Aufbruch in Familienfragen in nächster Zeit überschattet würde durch einen neuerlichen nutzlosen Streit über die Frage erlaubter oder unerlaubter Methoden (der Empfängnisregelung)“. In der Diskussion war die Rede von einer „seltsamen kirchlichen Sprachlosigkeit“ in Ehe- und Familienfragen, nicht nur von Eheleuten, sondern auch von Seelsorgern. Daß es nicht zuletzt wegen dieser und anderer Spannungen zwischen Doktrin und Erfahrung so ist, wußte jeder, auch wenn es niemand sagte.

So kamen trotz der vorherrschend konventionellen Argumentation einige Gesichtspunkte zutage, deretwegen sich der Kongreß lohnte. Sie beschränkten sich auch nicht auf die von Böckle gesetzten Akzente, sondern machten wenigstens spurenweise eine veränderte Bereitschaft sichtbar: die eigene Auffassung von Ehe und Fami-

lie nicht nur polemisch an der Position der Kontrahenten zu messen, sondern Notwendigkeit und Chancen von Ehe und Familie ohne falsche Furcht vor Verfallserscheinungen positiv darzustellen. Und ganz undifferenziert wurde auch die gängige katholische Kritik an einzelnen Gesetzesänderungen nicht mehr akzeptiert. Dies zeigte die durchaus anregende Kontroverse zwischen dem ZdK-Referenten *Lissek* und dem Familienrechtler und neuen Vorsitzenden des Familienbundes der deutschen Katholiken Prof. *Friedrich Simon* (Marburg) über den § 1626 Abs. 2 BGB, wo ersterer lauter Anlässe für Staatseingriffe sah, mit dem letzteren die Familie aber unter Hinweis auf ähnliche Bestimmungen im schweizerischen und österreichischen Familienrecht durchaus leben lassen wollte. Insgesamt aber blieb es wohl bei eher tastenden Gehversuchen, manchmal auch nur einzelner Teilnehmer. Interessanter würden solche Kongresse wohl erst, wenn das ZdK erstens den Spielraum, den es als Laienorganisation hat, zum Ausdiskutieren innerkirchlich kontroverser Themen stärker nutzen und wenn es zweitens mehr Versuche machen würde, abweichende Vorstellungen über Ehe und Familie, sei es in der Fachliteratur, sei es bei Parteien oder gesellschaftlichen Gruppen, in die eigene Organisation einbezöge bzw. für die eigene Urteilsbildung stärker das direkte Gespräch mit den Kontrahenten suchte. *D. S.*

Entwicklungen

Ist die Bundesrepublik fremdenfeindlich?

Zu jüngsten Entwicklungen in der Ausländer- und Asylantenfrage

Die Anschläge von Lörrach und Hamburg gegen Asylanten wie auch die Fernsehspots der NPD zum Wahlkampf machen deutlich, daß es in der Bundesrepublik nicht nur eine latente, sondern eine offene Ausländerfeindlichkeit gibt, die wächst, auch wenn die NPD bei den Wahlen damit keinen Erfolg hatte. Der Rat der Gemeinden von Ka-

tholiken anderer Muttersprachen im Bistum Limburg zog in einer Stellungnahme sogar Parallelen zwischen dieser Ausländerfeindlichkeit und den Judenhaß im Dritten Reich. Wenn solche Vergleiche auch gewagt erscheinen, so meinte doch der Ausländerreferent im Bischöflichen Ordinariat Limburg, Pfarrer *Herbert Leuninger*, in einem

Referat vor dem Katholischen Arbeitskreis für ausländische Arbeitnehmer in Bonn, daß bezüglich der Struktur der Vorurteile in der deutschen Bevölkerung Vergleiche zwischen Ausländer- und Judenhaß gerechtfertigt sind – jedenfalls aus der Sicht des genannten Limburger Ausländer-Rates, der naturgemäß sensibler auf etwas reagiere, was sich nicht nur in Mordanschlägen und der Wahlwerbung der NPD niederschläge. Anhaltspunkte dafür sind etwa auch ungezählte Haß- und Beschimpfungsbriefe gegen Ausländer, wie sie bei den Redaktionen der Medien, bei den Ministerien, Behörden, Kirchen, bei den Gewerkschaften und bei den Arbeitgebern in der vergangenen Zeit in einer Häufung und Maßlosigkeit ohnegleichen eingingen. Nach Pfarrer Leuninger macht all dies deutlich, „daß uns die Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit wieder eingeholt hat und die Aufarbeitung der Juden- und Ausländerfrage – und ich bleibe unabhängig von der satanischen Dimension der Judenvernichtung bei dieser Parallele – ein Datum der künftigen Ausländerpolitik ist und unsere Gesellschaft vor eine sehr schwierige Aufgabe stellt“.

Angeborene Furcht vor Fremden?

Ausländerfeindlichkeit ist nicht auf die Bundesrepublik beschränkt, wenn es für die jetzt zunehmende Fremdenfeindlichkeit in *Deutschland* dafür auch eine besondere geschichtliche Erklärung gibt: Deutschland hatte wegen des *frühen Endes seiner Kolonisierungsära* nie die Weltoffenheit der Kolonialmächte erlangt und bisher sich auch kaum mit deren Problemen auseinanderzusetzen gehabt.

Dennoch verbietet sich eine nur nationale Analyse des Phänomens. Auch in unseren europäischen Nachbarländern ist eine wachsende Ausländerfeindlichkeit feststellbar. So demonstrierten in Belgien Neonazis gegen die Anwesenheit von ausländischen Arbeitern. 20 Jahre lang waren Frankreichs algerische Arbeiter Zielscheibe Hunderter blutiger Anschläge und Diskriminierungen. Jetzt richtet sich die Aggression auch gegen die Juden, vornehmlich gegen Juden aus Nordafrika. In Griechenland, wo etwa 100 000 Arbeiter aus Afrika, Asien und dem Vorderen Orient tätig sind, wird schon jetzt vor einer „Überfremdung“ gewarnt. In Großbritannien prüft der Generalstaatsanwalt die Möglichkeit einer Strafverfolgung rechtsradikaler Judenfeinde wegen Aufhetzung zum Rassenhaß, und der Rassenhaß gegenüber unbequemen Immigranten aus ehemaligen Kolonialländern schwelt latent weiter. Hinter den Schweizer Kampagnen gegen Überfremdung während der letzten Jahre verbirgt sich in teilweise noch viel schärferer Form das gleiche Problem wie in der Bundesrepublik.

Bei der Erforschung der Ursachen der weltweit verbreiteten Fremdenfeindlichkeit muß nach Ansicht von Pfarrer Leuninger von einem *international vorhandenen Syndrom* ausgegangen werden. Eine Ursache sieht Leuninger in der Xenophobie als einem entwicklungsgeschichtlichen Überbleibsel aus menschlicher Urzeit. Sie sei noch tief in der heutigen Menschheit verankert, und es bedürfe einer hohen Kulturleistung, sie zu überformen. Der Limburger

Ausländerexperte vermutet, daß es ein relativ gleichbleibendes Potential an Xenophobie gibt, das sich bei veränderten kulturellen, politischen, sozialen, ökonomischen und moralischen Rahmenbedingungen aktivieren bzw. zurückdrängen läßt.

Leuninger hält die Theorie für plausibel, daß die *menschliche Neigung, auf Außenseiter aggressiv und ablehnend zu reagieren*, sich ebenso bei soziallebenden Wirbeltieren wiederfindet. Ein neueres biosoziologisches Forschungsprojekt an der Universität Münster habe diese Verbindung festgestellt. Dort sei die Hypothese erhärtet worden, daß Vorurteile, deren jeweiliger Inhalt erlernt wird, weltweit verbreitet sind, weil drei biologische Voranpassungen beim Menschen vorhanden sind: 1. die angeborene Neigung zum gruppenkonformen Verhalten; 2. die angeborene Neigung zur aggressiven Außenseiterreaktion und 3. die angeborene Fremdenfurcht.

Als *Veränderung der Rahmenbedingungen*, die die Fremdenfeindlichkeit begünstigen, bezeichnet Leuninger das *Nachlassen der integrativen Kräfte*, und zwar nicht nur in unserer, sondern in der gesamten Weltgesellschaft. Eine gewissermaßen progressive Phase größerer Gemeinsamkeit und besseren Interessenausgleiches sei einer Phase des Rückzugs auf das Eigene, auf die Besitzstandswahrung, auf die Abwehr von Ansprüchen anderer gewichen. Sowohl der amerikanische wie der bundesrepublikanische Wahlkampf hätten uns überdies den Einblick in die Bereitschaft verschafft, rücksichtslos Feindbilder aufzubauen und Gräben aufzureißen. Nach dieser Analyse gibt es heute in der Welt mehr Nationalismus als Internationalität, mehr Uniformität als Pluralismus, mehr Isolierung als Öffnung, mehr Rückzug als Aufeinanderzugehen, mehr Regionalismus als überregionalen Zusammenhang, mehr Minderheitenbewußtsein als Universalismus, mehr Mehrheitsansprüche als Minderheitenrespekt und schließlich auch mehr Konfessionalismus als Ökumene. Für das Nachlassen von Integrationskräften, für den Rückzug auf das Eigene macht Leuninger zunehmende Angst vor der Zukunft der eigenen Nation, die Sorge um die eigenen Privilegien, aber auch die Angst vor der Zukunft der Weltgesellschaft verantwortlich.

Hin und wieder scheint mit solcher Angst getarnte Fremdenfeindlichkeit selbst in seriösen Meinungsorganen sich niederzuschlagen, auch wenn sie als solche nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Als ein Beispiel dafür könnte der Artikel „Mit wieviel Fremden die Bundesrepublik leben kann“ des Bochumer Astronomen und Bevölkerungswissenschaftlers Prof. *Theodor Schmidt-Kaler* Ende September in der „FAZ“ gelten. In dessen Beitrag hieß es warnend, bereits 1990 werde die Schwelle von zehn Prozent Ausländern in der Bundesrepublik überschritten werden. „Von einer solchen Grenze ab ist es kalkulierbar, daß sich Minderheitenprobleme explosiv entladen.“ Die Bundesrepublik würde zum Vielvölkerstaat, und zwar selbst dann, wenn eine „Integration“ gelingen sollte. Davon geht Schmidt-Kaler aber nicht aus. Er spricht vielmehr von gesellschaftlichen Konflikten, von bisher undenkba-

rem Ausmaß. Die Kulturtradition reiße ab, ein anderes Volk mit anderer ethnischer und geistiger Substanz bewohne eines Tages unser Land. Der Artikel gipfelt in der Frage, was aller Wohlstand der gegenwärtigen Generation nütze, wenn die Identität, das Weiterleben des deutschen Volkes in künftigen Generationen gefährdet sei. In der gleichen „FAZ“ machte fast zur selben Zeit *Karl Friedrich Fromme* darauf aufmerksam, man sollte im Falle von Ausländern nicht von Mitbürgern, sondern von Gästen sprechen, die auf Zeit in Deutschland seien. Schmidt-Kaler und Fromme formulierten so auf je ihre Weise eine in der Bundesrepublik sicher weitverbreitete Auffassung, in der sich die Erörterung der realen Probleme mit keiner verhüllten Ablehnung des Ausländers vermischt.

Keine Einbahnstraße mehr

„Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und gekommen sind Menschen.“ Dieser Satz des Schweizer Schriftstellers *Max Frisch* macht in aller Kürze und Bildhaftigkeit deutlich, worum es beim Thema Fremdenfeindlichkeit hierzulande in erster Linie geht: Die Ausländer kamen zunächst nicht von selbst, sondern sie wurden angeworben, weil sie Arbeitsleistungen erbringen sollten, die andere nicht erbringen konnten oder nicht erbringen wollten. An anderen Fragen außer an ihrer Arbeitskraft war man zunächst wenig interessiert. Der stellvertretende Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn, *Johannes Niemeyer*, nannte dies in einem Vortrag vor dem Wilhelm-Böhler-Club in Bonn eine *Unterordnung der Menschenwürde unter wirtschaftliche Zwecke*. Tatsächlich ist diese Grundeinstellung gegenüber dem Ausländer eine Wurzel der Ausländerfeindlichkeit: Er wurde von Anfang an nicht als Mitmensch und Mitbürger, sondern einseitig nur als eine beliebig austausch- und einsetzbare „Arbeitskraft“ betrachtet. Man sieht dies schon daran, wieviel Ausländerfeindlichkeit in den vielen Mietwohnungsannoncen sichtbar wird, die den Zusatz haben: „Ausländer nicht erwünscht“. So äußert sich Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik oft versteckt beziehungsweise öffentlich kaum beachtet in vielfältigen Benachteiligungen, die sich oft allein aufgrund der Sprachschwierigkeiten ergeben.

Offene Feindseligkeit gegenüber Ausländern wie in Lörach und Hamburg, die sich dann in Schlagzeilen in der Presse niederschlägt, ist dagegen glücklicherweise noch selten. Daß *verdeckte Formen von Ausländerfeindlichkeit* in den Medien wenig beachtet werden, werten Ausländerbetreuer eher positiv; dadurch werde verhindert, daß es zu einem gegenseitigen Hochschaukeln, zu einer weiteren Emotionalisierung komme.

Denn Ausländerfeindlichkeit ist gegenwärtig keine Einbahnstraße mehr. So kann man vielerorts Wandparolen wie „Türken raus“ lesen; doch was in türkischer Sprache daneben oder darunter steht, bleibt den Deutschen verborgen: „Gehen wir den Weg der Revolution.“ Solche Parolen machen die Gefahr deutlich, daß bürgerkriegsähn-

liche Zustände in der Türkei auf die Bundesrepublik ausgedehnt werden. Schon seit langem nehmen Morde unter Türken, die in der Bundesrepublik leben, zu. Aber es gibt auch Hinweise, daß Mordanschläge nicht auf Türken beschränkt bleiben, sondern auf Deutsche ausgedehnt werden. Sollte die weitgehend noch versteckte Ausländerfeindlichkeit (die die Ausländer täglich am eigenen Leib verspüren) tatsächlich mit einer offenen Feindseligkeit gegenüber Deutschen beantwortet werden, dann fürchten Experten eine Emotionalisierung, die dem Rechtsextremismus in der Bundesrepublik neue Nahrung liefern würde. Eine *Integration* der Ausländer wäre dann, so fürchten Experten, kaum noch möglich, weil dafür notwendige sozialpolitische Maßnahmen immer unpopulärer würden.

Was die unterschwellige Ausländerfeindlichkeit gegenwärtig besonders nährt, ist zum einen die *Arbeitslosigkeit* in der Bundesrepublik, die im kommenden Jahr nach den Prognosen von Konjunkturforschern wieder ansteigen und im Jahresdurchschnitt über eine Million Arbeitslose erreichen wird, und zum anderen der *Zuzug von Asylanten*, der zum neuen Katalysator von Fremdenfeindlichkeit geworden ist, auch wenn der Asylantenstrom nach den eingeleiteten Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen merklich zurückgeht.

Das Asylantenproblem als Katalysator

Dementsprechend wird die große Zahl von Asylbewerbern auch schon zu einer Schicksalsfrage der Nation hochstilisiert, so als würde die Bundesrepublik unter einem millionenfachen Ansturm von Flüchtlingen in ihrem Gefüge ins Wanken geraten.

Für Pfarrer Leuninger sind die auf die Bundesrepublik zukommenden *Teilströme weltweiter Flüchtlingsbewegungen* aus den wirtschaftlichen und politischen Krisengebieten der Welt Vorboten anstehender Auseinandersetzungen um den Interessenausgleich zwischen Süd und Nord, Signale eines immer größer werdenden wirtschaftlichen Entwicklungsgefälles. „Noch glauben wir, uns dieser Auseinandersetzung, die mit den Prinzipien grundsätzlicher Gleichheit aller Menschen und der Verpflichtung zu internationaler Solidarität geführt wird, durch Almosen, kleckernde Entwicklungshilfe und ökonomische Ratschläge, ja durch Abschottung der Bundesrepublik entziehen zu können. Der verbreitete Unwillen, sich dem Aufnahmebegehren unzähliger, gerade auch junger Flüchtlinge aus der Dritten Welt zu stellen, dürfte nicht zuletzt in der Ahnung begründet sein, daß mit ihrer Anwesenheit in der Bundesrepublik die Gewährung menschlicher Grundrechte und entwicklungspolitischer Positionen ansteht, für die unser jetziges humanitäres und politisches Instrumentarium bei weitem nicht ausreicht.“

Hilflos und ideologisch simpel klinge da die eingeschlifene Formel vieler Wortführer in unserer Gesellschaft, wir könnten doch nicht alle sozialen Probleme der Welt lösen. Das sei *Ratlosigkeit und Abwehr zugleich*, und zwar im

Gegensatz zur bisherigen eigenen, weltanschaulichen Basis. Es komme da ein Mißbehagen an dem eigenen schlechten Gewissen zum Ausdruck, das scheinbar nur gemindert werden könne, wenn es eine Ideologie der Abwehr und Fremdiskriminierung gebe.

Dem entsprachen wohl auch die *inzwischen getroffenen gesetzlichen Maßnahmen*. Bekanntlich räumt die Bundesrepublik als einziger Staat der Welt politischen Flüchtlingen im Grundgesetz das Recht auf Asyl ein. Gerade diese Flüchtlinge aus aller Welt, die besonderer Hilfe bedürfen und Deutsche an ihre eigene Flüchtlingsnot nach dem Zweiten Weltkrieg erinnern sollten, stoßen – auch weil sie aus fremden Kulturen kommen – auf besondere Ablehnung. Eine Ursache liegt wohl darin, daß viele dieser herindringenden Ausländer nicht politisch verfolgt sind, sondern vorwiegend aus Gründen der materiellen Lebensausstattung nach Deutschland kommen. Wenn es auch legitim ist, mißbräuchliche Ausnutzungen des Asylrechts zu verhindern, sind doch nach Auffassung katholischer Betreuer von Asylbewerbern die jüngsten Gesetze und Verordnungen zur Eindämmung der Asylantenflut nicht geeignet, diese Flut zu stoppen und gleichzeitig eine Asylgewährung im Sinne des Grundgesetzes zu sichern. Sie sind vielmehr ihrerseits ein Kotau vor ausländerfeindlichen Haltungen, bestenfalls eine Art Ventil, um einen Gefühlsstau mit möglicherweise schlimmen Folgen zu verhindern.

Der Gesetzgeber befindet sich diesbezüglich in einem Dilemma: Härtemaßnahmen sind in der Bevölkerung zweifellos „populär“ – auch wenn viele Menschen dabei ein schlechtes Gewissen haben. Wegen dieses Dilemmas war das Ausländerproblem im abgelaufenen Bundestagswahlkampf tabu. Keine der im Bundestag vertretenen Parteien hat sich offiziell und öffentlich gegen den Werbespot der NPD zur Wehr gesetzt. Allein schon dieser Umstand zeigt, wie weit die Ausländerfeindlichkeit der Bundesrepublik verbreitet ist. Während des Wahlkampfes wollte man sich mit ausländerfreundlichen Äußerungen nicht „unpopulär“ machen. Nur so ist es auch zu erklären, daß vor Beginn des Wahlkampfes die Maßnahmen gegen Asylanten recht einhellig beschlossen werden konnten.

Doch wer diese Maßnahmen kritisiert, verkennt keineswegs die Problematik: Allein in der ersten Hälfte 1980 trafen von über 70 000 Personen beim Zirndorfer Bundesamt Asylanträge ein, davon über 40 000 Türken, je über 3 000 Pakistaner, Inder und Afghanen sowie über 2 000 Äthiopier und Vietnamesen. Als Asylanten anerkannt wurden davon bisher vor allem Flüchtlinge aus Afghanistan, Äthiopien und Vietnam, zusammen rund 8 000 Antragsteller. Die übrigen 55 000 haben kaum eine Chance, machen aber von den Asylbewerbern etwa 78 Prozent aus. Während in Zirndorf etwa 70 000 Verfahren und bei den Gerichten rund 40 000 anhängig sind, wurden im ersten Halbjahr 1980 nur 4 000 Personen aus Indochina und Afghanistan sowie etwa 2 000 aus anderen Staaten anerkannt.

Schon in den letzten Jahren wurde die Asyl-Zuerkennung

zunehmend restriktiv gehandhabt: Wurden 1971 insgesamt 5 338 Anträge gestellt, aber 5 581 Anerkennungen (einschließlich Überhang aus Vorjahren) ausgesprochen, so gab es 1976 über 11 000 Anträge, aber nur 2 553 Anerkennungen; 1978 waren es über 33 000 Anträge bei 19 621 Anerkennungen, 1979 gar rund 51 500 Anträge, zugleich aber 6 164 Anerkennungen, darunter etwa 3 500 für vietnamesische „Kontingent-Flüchtlinge“.

Restriktive Politik durch schnelle Gesetze

Lassen diese Zahlen vermuten, daß man bisher auf dem Verwaltungswege dem Asylantenstrom entgegensteuern wollte, so dienen diesem Zweck expressis verbis u. a. die folgenden jüngst beschlossenen Gesetze und Verordnungen:

- Mit Wirkung vom 1. August trat ein *Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge* in Kraft, das sogenannte Kontingentflüchtlinge (von der Bundesregierung übernommene Flüchtlinge, vor allem Vietnamesen) mit der Rechtsstellung nach der Genfer Flüchtlingskonvention gleichgestellt.
- Zwecks Fernhalten von Asylbewerbern wurde *Visumzwang* eingeführt; dabei wurde angeblich sichergestellt, daß die Vertretungen der Bundesrepublik in „Fällen der Gefahr physischer Vernichtung“ Visa erteilen; offen ist bisher, wie die Vertretungen bei Gefahr von Haft oder anderer Verfolgung verfahren.
- Der Bundesrat verabschiedete ein *Zweites Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens*, gegen das sich zahlreiche Bedenken nicht nur der Kirchen richteten. Danach werden alle ab Anfang 1980 beim Bundesamt in Zirndorf eingegangenen Anträge auf Asyl nach neuem Recht (also rückwirkend!) behandelt. In Zirndorf entscheidet nur noch ein Bediensteter (dessen Qualifikation nicht geregelt ist); der Widerspruch entfällt nunmehr in allen (Wiederaufnahme-)Verfahren vor dem Bundesamt; ablehnende Entscheidungen werden über das Ausländeramt zugestellt; das Bundesamt kann dem Antragsteller Fristen für den Vortrag und die Beibringung von Beweisen setzen; die Aufenthaltspflicht an einem bestimmten Ort während des Asylverfahrens ist gesetzlich geregelt; nach Ablehnung des Asylantrags durch das Bundesamt wird dem Asylbewerber die Abschiebung mit Monatsfrist angedroht; wer einen Asylbewerber illegal beschäftigt (weil es ein Jahr lang ab Asylantragstellung keine Arbeitserlaubnis gibt), trägt die Abschiebungskosten.
- Laut Kabinettsbeschuß und Rundschreiben der Bundesanstalt für Arbeit vom 19. Juni erhalten Asylbewerber, die bis zu diesem Datum noch keine Arbeitserlaubnis erhalten haben, *ein Jahr lang keine Arbeitserlaubnis*. Die Jahresfrist ab Asylantragstellung bringt besondere Probleme für solche Ausländer, die erst nach Jahren des Aufenthalts in der Bundesrepublik Asylantrag stellen. Unverständlich ist auch die Regelung, wonach Ehegatt-

ten und Kinder eines Asylbewerbers wie Ehegatten und Kinder von Gastarbeitern (vier bzw. zwei Jahre Wartezeit) behandelt und damit gegenüber ledigen Asylbewerbern schlechter gestellt werden. Die Nichtangabe der Heirat ermöglicht also eine Besserstellung.

Wie unausgereift gerade dieses Gesetz ist, verdeutlicht unter anderem die darin ungeklärte Frage, wie Sozialhilfeempfänger ohne Arbeitserlaubnis, also während der Zeit des Arbeitsverbots, behandelt werden. Die Paragraphen 19 und 20 des Bundessozialhilfegesetzes sehen nämlich öffentlichen Arbeitseinsatz durch die Sozialhilfeempfänger vor. Bei einer solchen „Pflichtarbeit“ gibt es nur eine Art Taschengeld, bei Verweigerung dieser Arbeit wird die Sozialhilfe gekürzt oder entzogen. Das Arbeitsverbot könnte also eine solche Pflichtarbeit zur Zwangsarbeit stempeln, die aber nach dem Grundgesetz und nach der europäischen Menschenrechtskonvention verboten ist.

Künftig wird auch das *Kindergeld* nicht mehr während des Asylverfahrens, sondern nach Anerkennung rückwirkend gezahlt. Mangels Arbeitserlaubnis stehen die Asylbewerber auch dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, womit für sie auch Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe entfallen dürfte. Besonders problematisch aber ist die *Einrichtung von Sammellagern*. So bringt Baden-Württemberg neu ankommende Asylbewerber in Sammellagern in Karlsruhe, Donaueschingen, Tübingen, Stuttgart, Göppingen, Konstanz und Rastatt unter. Weichen Asylbewerber aber in Bundesländer ohne Großlager aus, so dürften auch diese Länder bzw. die betroffenen Städte sich gezwungen sehen, ebenfalls Großlager einzurichten.

Nach kirchlicher Auffassung sind die Maßnahmen von 1980 ohne ein Wort über die Entschließung des Deutschen Bundestages von 1978 zu Flüchtlingen aus Kriegs- und Spannungsgebieten hinweggegangen. Vor allem Libanesen und christliche Türken müssen danach neben den Afghanen, Eriträern und auch Ostblock-Flüchtlingen die auf Abwehr der Türken, Inder, Pakistani und Bangladeschi abgestellten Maßnahmen mittragen. Doch manchen Bundesländern sind diese Maßnahmen nicht einmal weitgehend genug. Vor allem die Länder Bayern und Baden-Württemberg verfolgen hier eine sehr restriktive Politik, die Koalitionsparteien und die von ihnen geführten Länder eher eine zurückhaltend liberale.

Die Kirchen warnen

Den christlichen Kirchen, die bisher unbestritten das stärkste Engagement für Ausländer gezeigt haben, wird die Brisanz des Problems allmählich bewußt, und sie versuchen verstärkt gegenzusteuern. Das wird schon aus neun Thesen deutlich, die der Ökumenische Vorbereitungsausschuß für den „Tag des ausländischen Mitbürgers 1980“ der Öffentlichkeit vorstellte. Dieser Tag des ausländischen Mitbürgers stand unter dem Motto „Verschiedene Kulturen – gleiche Rechte – für eine gemeinsame Zukunft“. Was die Kirchen damit ausdrücken wollten, liegt zur

Phantomdiskussion, ob die Bundesrepublik ein Einwanderungsland sei oder nicht, genau quer. Die Thesen stellen lapidar fest: „Wir leben in der Bundesrepublik in einer *multikulturellen Gesellschaft*.“ Wer dies bestreite, vergesse die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft realisierte Freizügigkeit, die Recht auf Daueraufenthalt in einem anderen Mitgliedsstaat ohne den Zwang gewährt, die Staatsangehörigkeit wechseln zu müssen. Die These von den verschiedenen Kulturen schließt also die Forderung nach einer *gegenseitigen Integration* ein, wie sie in der These 1 des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zum Ausdruck kommt. Damit ist etwa gemeint, daß das in jeder Gemeinschaft notwendige Maß von Gemeinsamkeit und Anpassung nicht nur von den Einwanderern, sondern auch von den Einheimischen erwartet wird.

Die Kirchen fordern in dem Thesenpapier weiter, daß im *Miteinander der Kulturen* die Mehrheit der Minderheit Minderheitsrechte und Minderheitenschutz einräumt, vor allem auch den Anspruch, eigene Interessen und Bedürfnisse vereinsmäßig zu organisieren (was in dem Motto zum Tag des ausländischen Mitbürgers in der Forderung „Gleiche Rechte“ zum Ausdruck kommt). Unter der weiteren Forderung „Für eine gemeinsame Zukunft“ in diesem Motto wollen die Kirchen u. a. zum Ausdruck bringen, daß gegenseitige Isolierung und Gettos die gemeinsame Zukunft gefährden.

Pfarrer Leuninger vertrat in seinem Referat in Bonn die Auffassung, daß der *Kindergarten* eine multikulturelle Gesellschaft en miniature sei bzw. sein sollte. „Die Kinder verschiedenster ethnischer, sprachlicher und religiöser Herkunft, die später konfliktarm miteinander leben möchten, müssen dies in der entscheidenden Prägephase ihres Lebens lernen. Daher wäre es verhängnisvoll, wenn sich Tendenzen durchsetzen sollten, Kinder aus religiösen, nationalen oder bildungsmäßigen Gründen voneinander zu trennen.“

Nach Auffassung des Ökumenischen Arbeitsausschusses eröffnet das Zusammenleben verschiedener Kulturen in einer multikulturellen Gesellschaft auch neue Chancen für die Zukunft der Bundesrepublik.

Warnend äußern sich die Kirchen seit einiger Zeit auch in der *Asylantenfrage*. Noch vor den Wahlen hat die Kommission X der Deutschen Bischofskonferenz in einer Erklärung auf bedenkliche Entwicklungen bei der Behandlung von Asylbewerbern in der Bundesrepublik verwiesen. Darin werden zwar die bisherigen Leistungen unserer Gesellschaft zur Linderung des Flüchtlingselends anerkannt, zugleich aber werde betont, daß die Grenzen der Aufnahmefähigkeit nicht als erreicht hingestellt werden dürften und Fremdenfeindlichkeit eine völlig unangemessene Antwort auf den Flüchtlingsstrom darstelle.

Besondere Bedenken der Kirche richten sich in der Erklärung vor allem gegen die *Großlager für Asylanten*. Erfahrungen aus Flüchtlings-, Internierungs-, Auffang- und Gefangenenlagern sowie aus bereits bestehenden Großlagern für Asylbewerber u. a. in Bayern zeigten, daß eine derartige Zusammenballung von Menschen, die von ihrer

Fluchtsituation her bereits unter psychischem Druck stehen, zu großen Beeinträchtigungen, Risiken und Gefahren für die einzelnen, vor allem für die Kinder und Jugendlichen, für die Lagerbewohner insgesamt, für Betreuer und für die nähere Umgebung führen. Es kommt, dem kirchlichen Dokument zufolge, zu Depressionen, Lagerpsychosen, Aggressionen, Lähmung der Eigeninitiative und Alkoholismus. Dieser Befund werde verschlimmert durch die Einführung des Arbeitsverbots trotz vorhandener Arbeitsplätze; ähnlich negativ wirkten die totale Fremdversorgung statt Selbstversorgung, die Versagung von Sprachförderung sowie der Ausschluß der Kinder und Jugendlichen von Schule und Berufsbildung.

Das Fazit der kirchlichen Stellungnahme: Die Abschreckungspolitik geht zu Lasten von besonders schutzwürdigen Flüchtlingsgruppen, während Schlepperorganisationen wohl recht bald wieder neue Wege zur Einschleusung von Asylanten finden dürften. Überdies werde eine Abschreckung bei Personen etwa aus Osteuropa wegen fehlender Informationsmöglichkeit gegenstandslos. Mit den beschlossenen Maßnahmen würden also nur Symptome bekämpft, nicht aber die Ursachen. Deswegen plädiert man kirchlicherseits vor allem für Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe, der Identitätswahrung sowie der Erhaltung und Entfaltung berufli-

cher und handwerklicher Fähigkeiten. Der sozialbetreuende und finanzielle Aufwand zur Verhinderung oder auch zur Linderung der voraussehbaren Fehlentwicklung bei Großlagern werde so groß sein, daß er in keinem Verhältnis zu Aufwendungen stehe, die auch bei einer Unterbringung von Asylbewerbern unter humanen Bedingungen notwendig wären.

Auch für Christen unbequem

Was die Kirchen hier allen Mitbürgern, den Kirchengemeinden, Ausländervereinigungen, Initiativgruppen, Wohlfahrtsverbänden, Parteien, Kommunen, Sportverbänden und Sozialpartnern ins Gewissen riefen, ist auch für Christen ein unbequemes Wort. Johannes Niemeyer formuliert dies so: „Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, daß ein erschreckend großer Prozentsatz unserer Bevölkerung, auch unter den Katholiken, den Ausländern distanziert bis ablehnend gegenübersteht. Kirchenpolitik kann also hier unter Umständen bedeuten, beharrlicher auch gegen die Einstellung eines beträchtlichen Teils der Katholiken für Nächstenliebe und Gerechtigkeit gegenüber den Ausländern einzutreten. Die dabei möglicherweise auftretenden Konflikte müssen durchgestanden werden.“

Hans Lipp

Interview

Der reformierte § 218 aus der Sicht der Beratung

Ein Gespräch mit Elisabeth Buschmann

Über das durch die Reform des § 218 neu eingeführte Abtreibungsstrafrecht werden nach wie vor heftige politische Auseinandersetzungen geführt, zumal seit der Reform die Zahl der legalen Schwangerschaftsabbrüche sprunghaft angestiegen ist, ohne daß Klarheit darüber besteht, wie sich inzwischen die Dunkelziffer weiterhin vorgenommener illegaler Abbrüche entwickelt. Im Verhältnis dazu viel zu wenig diskutiert wird die Frage nach der Praxis, den Chancen und Schwierigkeiten der Beratung von Frauen in Schwangerschaftskonflikten, die ja im Blick auf die Hilfe für die Schwangeren und den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens das Strafrecht weitgehend abgelöst hat. Das folgende Interview mit Elisabeth Buschmann, der Leiterin der Abteilung Familienhilfe im Deutschen Caritasverband, handelt vornehmlich von diesem Problembereich. Die Fragen stellte D. A. Seeber.

HK: Frau Dr. Buschmann, die Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 kommt zu dem Schluß – und die Bundesregierung hat dem aus ihrer Sicht ausdrücklich zugestimmt –, daß die Reform des

§ 218 den Frauen mehr Möglichkeiten zur Lösung von Schwangerschaftskonflikten gebracht habe und zugleich dem Schutz des ungeborenen Lebens besser diene als das frühere Strafrecht. Können Sie dem auch aus der Sicht der Beratung etwas abgewinnen?

Buschmann: Leider nicht. Zwar haben, als das Gesetz geändert wurde, viele geglaubt, man könne so den Frauen nicht nur helfen, aus der Illegalität herauszukommen, sondern über die Beratungsstellen auch zu einer anderen Lösung der Schwangerschaftskonflikte zu kommen als durch einen Schwangerschaftsabbruch. Dies war jedoch eine Fehleinschätzung: Der Wert des ungeborenen Lebens verliert seitdem in der Meinung unserer Bevölkerung ständig an Bedeutung.

Das Bewußtsein, daß es sich um menschliches Leben handelt, wird verdrängt. Schlagwörter, wie „Selbstverwirklichung der Frau“ oder „Unzumutbarkeit von Belastungen“ um menschlicher Beziehungen willen, prägen das Klima. Das subjektive Empfinden der Frau oder ihres Partners ersetzt zudem trotz der anderslautenden Forde-